

VORWORT

Liebe Gemeindevertreterin, lieber Gemeindevertreter

Sie haben sich dazu entschieden, die Kinderfreundlichkeit Ihrer Gemeinde genauer unter die Lupe zu nehmen. Herzliche Gratulation dazu! Kinderfreundlicher zu werden, braucht Mut und die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen und einen Entwicklungsweg zu beschreiten, dessen genauer Ausgang zu Beginn noch nicht feststeht. Jedes Kind hat das Recht auf eine wohlbehaltene Kindheit. In dieser Lebensphase darf es – begleitet von Erwachsenen – die Geheimnisse und Schätze des Lebens entdecken. Für jeden Menschen gibt es nur eine Kindheit. Sie ist nicht austauschbar, sie kann nicht zu Markte getragen werden, sie will gelebt sein. Tag für Tag. Die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen, doch sie leben heute. Eine gut funktionierende Demokratie braucht starke Kinder und Jugendliche, die bereit sind, sich eine Meinung zu bilden, sich Werte anzueignen und an der Weiterentwicklung der Gesellschaft mitzuwirken. Es ist unsere Pflicht, unsere Verantwortung und unsere Herausforderung, jedem Kind möglichst ungetrübte Kindertage anzubieten, bis es sein Leben und die Geschicke der Welt eines Tages selbst in die Hand nimmt.

Der Prozess, eine kinderfreundliche Gemeinde zu werden, hilft dabei, genau diese Pflicht zu erfüllen, und setzt gleichzeitig die Kinderrechtskonvention umfassend und systematisch um. Alle Beteiligten schlagen dazu einen gemeinsamen Lernweg ein: Sie verändern Perspektiven und finden meist unkonventionelle, kreative Lösungen, die letztlich dem Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde zugutekommen. Sorgen Sie sich nicht, wenn die Inhalte und Prozessschritte zu Beginn noch undurchschaubar erscheinen. UNICEF Schweiz und Liechtenstein begleitet Sie kompetent und rüstet Sie sukzessive mit dem notwendigen Know-how aus. Sie dürfen sich neugierig und entspannt auf den Weg machen und mit diesem Fragebogen den ersten Schritt in Angriff nehmen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und einen erkenntnisreichen Prozess.

Herzlich, Bettina Junker



Geschäftsleiterin UNICEF Schweiz und Liechtenstein

DIE UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK)** ist ein **Völkerrechtsvertrag** und besteht aus 54 Artikeln. Darin sind die **Menschenrechte** mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder von 0 bis 18 Jahren formuliert. Die Kinderrechtskonvention schützt die Kindheit als Lebensabschnitt und definiert die dazugehörigen Pflichten des Staates. Die Schweiz hat die Kinderrechtskonvention 1997 ratifiziert, Liechtenstein 1996. Somit wurden die Kinderrechte zu innerstaatlichem Recht. Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, sind verpflichtet, die Kinderrechtskonvention in ihrem Land umzusetzen. Und zwar so, dass sie für alle Kinder Gültigkeit haben.

Kinder gelten gemäss Kinderrechtskonvention als eigenständige Individuen, deren Ansichten genauso wie jene der Erwachsenen angehört und berücksichtigt werden müssen. Das Spektrum der Kinderrechte reicht vom Recht auf Überleben, auf Gesundheit, auf Familie bis hin zum Recht auf Bildung und **Partizipation**.

Der Inhalt der Kinderrechtskonvention lässt sich im Sinne eines Orientierungsrahmens in vier Leitprinzipien zusammenfassen:

Kasten: Die allgemeinen Prinzipien der Kinderrechtskonvention

- Artikel 2: Das Recht auf Nichtdiskriminierung
- Artikel 3: Das Kindeswohl als vorrangiges Kriterium
- Artikel 6: Das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung
- Artikel 12: Das Recht des Kindes auf Anhörung und Berücksichtigung seiner Ansichten

Die Sicherstellung der breitgefächerten Kinderrechte ist eine Querschnittsaufgabe der Gemeinden, Kantone und vom Bund und verlangt ein hohes Mass an Koordination sowie eine Vernetzung aller beteiligten Akteure. Den Entscheidungsträgern/-innen und Politikern/-innen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Gerade in der Gemeinde wird ersichtlich, inwiefern Politik und Verwaltung die Weichen zugunsten der Kinder stellen. Gründen im Endeffekt alle Entscheide, Bemühungen, Massnahmen und Angebote des Staates auf den Kinderrechten, ist der sogenannte **Kinderrechtsansatz*** verwirklicht.

DIE INITIATIVE KINDERFREUNDLICHE GEMEINDE

Die Initiative «**Kinderfreundliche Gemeinde**» (KFG) basiert auf der internationalen **UNICEF** Initiative «Child Friendly Cities». Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der **Kinderfreundlichkeit** und begleitet Gemeinden dabei, die Kinderrechtskonvention sowohl praktisch umzusetzen als auch strategisch zu verankern.

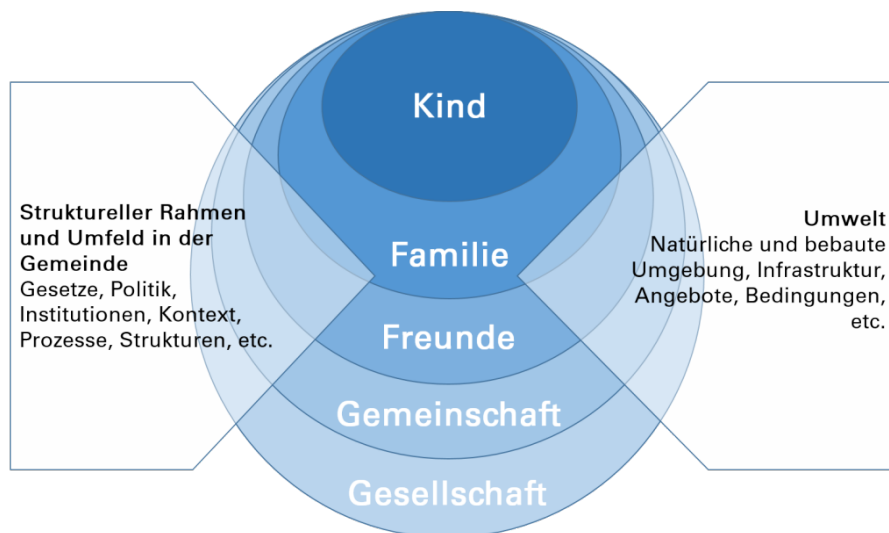
Die Geschichte der «Kinderfreundlichen Gemeinden» begann 1996 an der UN-Weltsiedlungskonferenz «Habitat II». Zu diesem Zeitpunkt wurden das Wohl und die Sicherheit der Kinder zu einem wesentlichen Indikator für eine gesunde Gesellschaft erklärt. Daraufhin lancierte UNICEF die Initiative «Child Friendly Cities». Seither entstehen in allen Regionen der Welt immer mehr kinderfreundliche Städte und Gemeinden. Im Jahr 2004 definierte UNICEF Schweiz mit Fachleuten zusammen auf die Schweizerische Politlandschaft angepasste Kriterien für die Auszeichnung zur «Kinderfreundlichen Gemeinde».

Für die Gemeinden besteht damit die Chance, die eigene Kinderfreundlichkeit an internationalen Standards zu spiegeln, weiterzuentwickeln und öffentlich zu machen. Eine kinderfreundliche Gemeinde unterstützt alle Kinder gleichermassen, integriert sie in die Gesellschaft und lässt sie produktive und eigenständige Lebensvorstellungen entwickeln. Durch frühzeitige Teilhabemöglichkeiten erfahren junge Menschen unser Gemeinwesen als gestaltbar und werden zu eigenem Engagement motiviert. Die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» unterstreicht, dass sich eine Gemeinde redlich um die Kinder bemüht und eine konsequente Vernetzung ihrer Kinder- und Familienpolitik anstrebt.

Im Rahmen der Initiative führen teilnehmende Gemeinden folgende Schritte aus, um das Prozesslabel «Kinderfreundliche Gemeinde» zu erhalten:

1. Standortbestimmung (Behörden- und Erwachsenensicht)
2. Workshops mit Kindern und Jugendlichen (Kindersicht)
3. Aktionsplan
4. Evaluationstag (Externe Sicht)

Im ersten Schritt beantworten Sie den vor Ihnen liegenden Fragenkatalog und erarbeiten dadurch eine Standortbestimmung. Ein grundlegendes Anliegen und Leitprinzip der UN-Kinderrechtskonvention ist, die Kindersicht systematisch mit einzubeziehen. Deshalb hat die Frage nach dem Einbezug der Kinder und Jugendlichen in jedem Themenbereich ein entsprechend grosses Gewicht.



INFORMATIONEN ZUM AUFBAU DES FRAGEBOGENS

Der vorliegende Fragebogen dient dazu, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde so gesamtheitlich wie möglich zu erfassen.

Er besteht aus 12 Kapiteln und ist wie folgt strukturiert:

1. KONTEXT
2. KINDERFREUNDLICHE POLITIK
3. KINDERFREUNDLICHE VERWALTUNG
4. **KINDESANHÖRUNG**
5. **KINDERSCHUTZ + PRÄVENTION**
6. **FORMALE BILDUNG** KINDERGARTEN / EINGANGSSTUFE
7. FORMALE BILDUNG PRIMARSTUFE
8. FORMALE BILDUNG SEKUNDARSTUFE
9. ÜBERGANG SEKUNDARSTUFE I ZU SEKUNDARSTUFE II
10. FRÜHBEREICH + FAMILIE
11. FREIZEITGESTALTUNG UND GESUNDHEIT
12. RAUMENTWICKLUNG

Die Kapitel bestehen aus jeweils vier Kategorien: «Gefässe und Angebote», «Koordination und Zusammenarbeit», «Qualitätssicherung» und «Partizipation und Teilhabe». Jede Frage wird einer Kategorie zugeordnet, was lediglich der Auswertung dient und von Ihnen nicht speziell beachtet werden muss.

Zur Information:

A Gefässe und Angebote

Die Kategorie «**Gefässe und Angebote**» beschreibt Angebote und Leistungen, welche Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde zugutekommen und berücksichtigt folgende Aspekte:

- Angebote und Leistungen, welche Kindern und Jugendlichen zugutekommen
- Vielfalt der Angebote und Gefässe bezüglich Kinder- und Jugendthemen
- Rahmenbedingungen
- Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung von Leistungen
- Beantragung von Geldern für Projekte und Programme für Kinder bei Bund, Kanton und Dritten
- Spezifische Förder- und Integrationsangebote und -massnahmen für Kinder und Jugendliche
- Bedingungen und Voraussetzungen für eine freie Entwicklung der Kinder und Jugendlichen

B Koordination/Zusammenarbeit

Die Kategorie «**Koordination und Zusammenarbeit**» bezieht sich auf den Austausch und die Zusammenarbeit der involvierten Akteure, sowohl auf kommunaler als auch auf überkommunaler Ebene, und berücksichtigt folgende Aspekte:

- Mechanismen vonseiten der Gemeinde, die Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Lebensfeldern erkennen und unterstützen
- Mechanismen der Gemeinde und/oder von Leistungserbringern, die Kinder und Jugendliche in Übergängen begleiten
- Gefässe und Netzwerke, die den Austausch auf politischer Ebene, innerhalb der Verwaltung und zwischen privaten und öffentlichen Stellen und einzelnen Zielgruppen wie Eltern, Kindern und Jugendlichen fördern.
- Austausch mit regionalen und kantonalen Akteuren
- Wie informiert die Gemeinde und betreibt sie Öffentlichkeitsarbeit?

C Qualitätssicherung

Die Kategorie «**Qualitätssicherung**» erhebt, mit welchen Instrumenten die Kinderfreundlichkeit der Gemeindepolitik evaluiert wird und wie die Evaluationsergebnisse in die Weiterentwicklung der Gemeinde einfließen. Dabei orientiert sie sich an folgenden Aspekten:

- Qualitätssicherung der Angebote
- Bedürfnisabklärungen / Angebot und Nachfrage
- Evaluation/Überprüfung
- Abklärungen und deren Einfluss auf das Angebot
- Mittel und Ressourcen für die Weiterbildung der Leistungserbringer

D Partizipation/Teilhabe

Die Kategorie «**Partizipation und Teilhabe**» erfasst Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen und orientiert sich dabei an folgenden Fragen:

- Teilnahme (Formen, Regelmässigkeit)
- Teilsein (Gefässe, Strukturen)
- Teilhabe (Konsequenzen)

STRUKTURDATEN DER GEMEINDE

Um das Umfeld einer Gemeinde angemessen beurteilen zu können, werden in diesem Teil des Fragebogens statistische und demographische Daten erhoben. Sie erlauben es, die regionale bzw. kantonale Einbindung und Zusammenarbeit in verschiedenen kommunalen Themenbereichen, welche Kinder und Jugendliche betreffen, besser einzuordnen.

Anzahl Einwohner/-innen mit Wohnort in der Gemeinde am 31. Dezember letzten Jahres

Davon Anzahl Einwohner/-innen unter 18 Jahren am 31. Dezember letzten Jahres

Davon Anzahl Einwohner/-innen im AHV-Alter am 31. Dezember letzten Jahres

Anzahl Neuzuzüger und Wegzüger bis am 31. Dezember letzten Jahres

A Neuzuzüger: _____

B Wegzüger: _____

Geburtenrate: Zahl der Neugeborenen pro 1000 Einwohner/-innen

Prozentualer Anteil Ausländer/-innen (Bewilligung B und C) an der Bevölkerung

Prozentualer Anteil Ausländer/-innen (Bewilligung B und C) unter 18 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung

Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende und wie viele begleitete minderjährige Asylsuchende leben in der Gemeinde?

A unbegleitet: _____

B begleitet: _____

Anzahl Schüler/-innen pro Schulstufe

A Kindergarten _____

B Primarstufe _____

C Sekundarstufe I _____

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfeempfänger im Erhebungsjahr, gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres.

Leerwohnungsziffer/-quote

Prozentualer Anteil der leer stehenden Wohnungen (Stichtag: 1. Juni) am Gesamtwohnungsbestand der registerbasierten Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) des Vorjahres.

Anzahl der von Kinderschutzmassnahmen betroffenen Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre):

davon Fremdplatzierungen:

Gemeindestruktur

- Politische Gemeinde, Einwohner-, Orts- oder
Munizipalgemeinde: _____
- Bürger- oder Ortsbürgergemeinde
- Kirchengemeinde

Ist die Gemeinde auch Schulgemeinde?

- JA
- NEIN

Legislative

- Gemeindeversammlung
- Parlament

Anzahl Mitglieder im Parlament: _____

Exekutive

Anzahl Exekutivmitglieder: _____

KINDERFREUNDLICHE POLITIK

Bedeutung für die Gemeinde

Eine kinderfreundliche Politik orientiert sich an der **UN-Konvention über die Rechte des Kindes**, kurz **KRK**. Sie wurde 1997 von der Schweiz und 1995 von Liechtenstein ratifiziert. Die darin festgelegten Rechte gelten für alle Kinder zwischen 0 und 18 Jahren. Weil jedes Kind in einer Gemeinde lebt, lässt sich am kommunalen Handeln ablesen, wie es um die **Kinderfreundlichkeit** steht: Wie setzt die Gemeinde die Versorgungs-, Entwicklungs-, Schutz- und Mitbestimmungsrechte der **KRK** um? Und wie werden diese Rechte bei der Festlegung der politischen Schwerpunkte berücksichtigt?

Mittel und Wege

Kerninstrumente einer kinderfreundlichen Politik sind **Leitbilder und Leitlinien**. Sie sind Bezugsrahmen des politischen Handelns und schaffen die notwendige Legitimation für kommunale Schwerpunkte, Legislaturziele, Strategien und Aufträge für konkrete Massnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen. Die **periodische Überprüfung** ermöglicht zu erkennen, inwieweit Ziele und Massnahmen umgesetzt und daraus neue politische Schwerpunkte abgeleitet wurden.

Erhebung der Ausgangslage

In diesem Kapitel geht es darum, den Stellenwert und die Ausgestaltung einer kinderfreundlichen Politik in Ihrer Gemeinde zu erfassen. Der Fragenkatalog hierzu umfasst folgende Themenbereiche:

- Umsetzung der Kinderrechte auf Gemeindeebene
- Leitbilder bezüglich Kinder, Jugend und Familie
- Kinderfreundliche Strategie- und Legislaturziele
- Massnahmen zur Umsetzung der Leitbilder
- Berichterstattung zur Umsetzung der Leitbilder
- **Partizipation** von Kindern und Jugendlichen auf politischer Ebene
- Qualitätssicherung

Falls sich Ihre Gemeinde zu einzelnen Themenbereichen im Planungsstadium befindet, führen Sie dies bitte unter der Option «Ergänzungen» am Ende des Kapitels auf. Bitte informieren Sie so ausführlich wie möglich und legen Sie, wenn vorhanden, Begleit- und Informationsmaterial bei.

A

GEFÄSSE + ANGEBOTE

Die Fragen umfassen folgende Punkte:

- Angebote und Leistungen, welche Kindern und Jugendlichen zugutekommen
- Rahmenbedingungen
- Kommunale Finanzierung
- Einrichtungen/Angebotsvielfalt
- Bedingungen/Voraussetzungen

Pol-1	A	Gibt es behördliche Kommissionen/Gremien mit einem Bezug zu Kindern und Jugendlichen auf politischer Ebene?
		A NEIN B JA a Falls ja: welche? Bitte Unterlagen vorlegen, falls vorhanden.
Pol-2	A	Verfügt die Gemeinde über ein allgemeines politisches Leitbild, das politische Schwerpunkte für Kinder und Jugendliche beinhaltet?
		A NEIN B JA a Falls ja: aus welchem Jahr stammt das Leitbild? b Falls ja: zu welchen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen nimmt das Leitbild Stellung? Bitte Kopie des Leitbildes beilegen.

	Pol-3	A	<p>Verfügt die Gemeinde über ergänzende Leitbilder zu kinder- und jugendspezifischen Themen?</p> <p>A NEIN</p> <p>B JA</p> <p>a Falls ja: handelt es sich um ... Mehrfachantworten sind möglich.</p> <p><input type="checkbox"/> Leitbild Frühe Förderung</p> <p><input type="checkbox"/> Kinderleitbild</p> <p><input type="checkbox"/> Jugendleitbild</p> <p><input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendleitbild</p> <p><input type="checkbox"/> Familienleitbild</p> <p><input type="checkbox"/> Generationenleitbild</p> <p><input type="checkbox"/> Anderes:</p> <p>_____</p> <p>Bitte Kopie der entsprechenden Leitbilder beilegen.</p>
	Pol-4	A	<p>Verfügt die Gemeinde über weitere für Kinder und Jugendliche relevante Vorstösse, Gesetze und Verordnungen, Strategiepapiere, Aktionspläne oder Konzepte?</p> <p>A NEIN</p> <p>B JA</p> <p>a Falls ja: zu welchen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen nehmen die Vorstösse, Gesetze und Verordnungen, Strategiepapiere, Aktionspläne oder Konzepte Stellung (frühkindliche Förderung, Spielplatz, Langsamverkehr, Jugend usw.)?</p> <p>_____</p> <p>Bitte Kopie der entsprechenden Vorstösse, Gesetze und Verordnungen, Strategiepapier, Aktionspläne oder Konzepte beilegen.</p>
	Pol-5	A	<p>Werden alle Gruppen von Kindern und Jugendlichen in den Vorstössen, Gesetzen und Verordnungen, Strategiepapieren, Aktionsplänen oder Konzepten berücksichtigt und gleich gewichtet beziehungsweise spezifisch genannt (Alter, Herkunft, Geschlecht, Kinder mit Beeinträchtigungen usw.)?</p> <p>A NEIN</p> <p>B JA</p> <p>a Falls nein: mit welcher Begründung?</p> <p>_____</p>
	Pol-6	A	<p>Verfügt die Gemeinde über Legislaturziele, die explizit Ziele zu Kindern und Jugendlichen beinhalten?</p> <p>A NEIN</p> <p>B JA</p> <p>a Falls ja: zu welchen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen nehmen die Legislaturziele Stellung?</p> <p>_____</p> <p>Bitte Kopie der Legislaturziele der aktuellen Periode beilegen.</p>

B**KOORDINATION / ZUSAMMENARBEIT**

Die Fragen umfassen folgende Punkte:

- Austausch und Vernetzung
- Interdisziplinäres Arbeiten
- Information/Öffentlichkeitsarbeit
- **Durchgängigkeit**

Pol-8	B	Werden die Leitbilder, Legislaturziele, Vorstösse, Gesetze und Verordnungen, Strategien, Aktions- und Massnahmenpläne der Gemeinde veröffentlicht? A NEIN B JA a Falls ja: wie (Broschüre, digitale Medien, Gemeindeversammlung, Informationsveranstaltung)? _____ Bitte Unterlagen beilegen.
Pol-9	B	Wird die Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung informiert? A NEIN B JA a Falls ja: wie (digitale Medien, Gemeindeversammlung, Informationsveranstaltung, Jahresbericht)? _____ Bitte Unterlagen beilegen.
Pol-10	B	Findet in Bezug auf Kinder und Jugendliche ein systematischer Austausch und eine Zusammenarbeit in der Politik mit anderen Akteuren und Ebenen statt? A NEIN B JA a Falls ja: zwischen der Gemeinde und ... <input type="checkbox"/> privaten Leistungserbringern <input type="checkbox"/> allen kommunalen Akteuren <input type="checkbox"/> regionalen Akteuren <input type="checkbox"/> kantonalen Akteuren _____ Bitte die entsprechenden Gefässe (Koordinationsformen und Netzwerke) nennen.

C

QUALITÄTSSICHERUNG

Die Fragen umfassen folgende Punkte:

- Wie stellt die Gemeinde die Qualität ihrer Angebote sicher?
- Bedürfnisabklärungen / Angebot und Nachfrage
- Evaluation/Überprüfung
- Abklärungen und deren Einfluss auf das Angebot

Pol-11 C Evaluiert die Gemeinde das allgemeine politische Leitbild?

A NEIN

B JA

a Falls ja: wann wurde das Leitbild zuletzt evaluiert?

b Falls ja: wie oft findet eine Evaluation statt?

Regelmässig/periodisch

Unregelmässig/punktuell

c Falls ja: welche Instrumente werden zur Evaluation eingesetzt?

Schriftliche Umfragen

Interviews und mündliche Umfragen

Workshops

Andere _____

d Falls ja: werden die Ergebnisse der Überprüfung veröffentlicht?

NEIN

JA

Falls ja: wie (digitale Medien, Gemeindeversammlung, Informationsveranstaltung, Jahresbericht)?

Bitte Unterlagen beilegen.

Pol-12 C Evaluiert die Gemeinde ergänzende Leitbilder zu kinder- und jugendspezifischen Themen?

A NEIN

B JA

a Falls ja: wann wurde das Leitbild zuletzt evaluiert?

b Falls ja: wie oft findet eine Überprüfung statt?

Regelmässig/periodisch

Unregelmässig/punktuell

c Falls ja: welche Instrumente werden zur Überprüfung eingesetzt?

Schriftliche Umfragen

Interviews und mündliche Umfragen

Workshops

Andere _____

d Falls ja: werden die Ergebnisse der Überprüfung veröffentlicht?

NEIN

JA

Falls ja: wie (digitale Medien, Gemeindeversammlung, Informationsveranstaltung, Jahresbericht)?

Bitte Unterlagen beilegen.

Pol-13 C

Evaluiert die Gemeinde die Umsetzung der kommunalen Legislaturziele, welche Kinder und Jugendliche betreffen?

A NEIN

B JA

a Falls ja: welche politischen Schwerpunkte werden evaluiert?

b Falls ja: wie oft findet eine Evaluation statt?

Regelmässig/periodisch

Unregelmässig/punktuell

c Falls ja: welche Instrumente werden zur Evaluation eingesetzt?

Schriftliche Umfragen

Interviews und mündliche Umfragen

Workshops

Andere _____

d Falls ja: werden die Ergebnisse der Überprüfung veröffentlicht?

NEIN

JA

Falls ja: wie (digitale Medien, Gemeindeversammlung, Informationsveranstaltung, Jahresbericht)?

Bitte Unterlagen beilegen.

Pol-14 C

Findet aufgrund der Evaluationen eine Anpassung der Leitbilder, Legislaturziele, Strategien, Aktions- und Massnahmenpläne statt?

A NEIN

B JA

D

PARTIZIPATION / TEILHABE

Die Fragen umfassen folgende Punkte:

- Teilnahme (Formen, Regelmässigkeit)
- Teilsein (Gefässe, Strukturen)
- Teilhabe (Konsequenz)

Pol-15	D	<p>Gibt es definierte Gefässe und Möglichkeiten der Partizipation/Teilhabe für die Kinder und Jugendlichen auf politischer Ebene?</p>
		A NEIN
		B JA
		<p>a Falls ja: um welche Möglichkeiten handelt es sich?</p>
		<p><input type="checkbox"/> Kinder- bzw. Jugendsprechstunde des Gemeinderats/Gemeindepräsidenten/-in</p> <p><input type="checkbox"/> Parlamentarische Formen wie Kinder- und Jugendparlament oder Kinder- und Jugendrat (bitte Reglement beilegen)</p>
		<p><input type="checkbox"/> Offene Form wie Konferenz oder Besuch des Gemeinderates in der Schulklasse</p>
		<p><input type="checkbox"/> Projektbezogen (für Leitbild-Erarbeitung, Strategien, Aktionspläne, Projekte usw.)</p>
		<p><input type="checkbox"/> Andere, welche?</p>
		<p>b Falls ja: wie oft haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit zu partizipieren/mitzuwirken?</p>
		<p><input type="checkbox"/> Regelmässig/institutionalisiert</p>
		<p><input type="checkbox"/> Projektbezogen</p>
Pol-16	D	<p>Findet die Ausarbeitung und Evaluation von Leitbildern, Legislaturzielen, Strategien, Aktions- und Massnahmenplänen stellvertretend und/oder direkt mit Kindern und Jugendlichen statt?</p>
		A NEIN
		B JA
		<p>a Falls ja, wie?</p>
		<p><input type="checkbox"/> Stellvertretend (zum Beispiel durch Kinder- und Jugendkommission oder Jugendbeauftragten)</p>
		<p><input type="checkbox"/> Direkt (zum Beispiel Zukunftstag, offene Kinderkonferenz)</p>
Pol-17	D	<p>Ist das Teilhaberecht der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinderverordnung, den Leitbildern, den Legislaturzielen, Strategien, Aktions- und Massnahmenplänen verankert?</p>
		A NEIN
		B JA
		<p>a Falls ja: in welchen Verordnungen, Richtlinien und Weisungen?</p>
		<p>Bitte Auszug beilegen</p>
Pol-18	D	<p>Gibt es eine kindergerechte Publikationsform der Leitbilder, Legislaturziele, Vorstösse, Gesetze und Verordnungen, Strategien, Aktions- und Massnahmenpläne?</p>
		A NEIN
		B JA
		<p>Falls ja: bitte Auszug beilegen.</p>

E

ERGÄNZUNGEN

Pol-19

Gibt es weitere relevante Aspekte in diesem Bereich, die nicht durch den Fragebogen erfasst wurden?

A NEIN

B JA

Falls ja: welche?